Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 46

Rubrik: Zürcher Nebel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

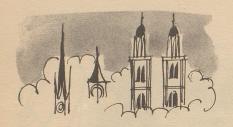
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zürcher Nebel

gespalten von Philemon

Wider den tierischen Ernst

«Die Gilde der tierisch Ernsten» ist nach Walter Lesch «eine schrecklich mächtige Gilde.» Einige ihrer markantesten Vertreter scheinen just in Zürich und Umgebung beheimatet zu sein. So werden sie beschrieben: «Man muß nur einmal nach Büroschluß die Scharen der Aktentaschenträger nach Hause hasten sehen, um zu erkennen, wie der seelische Wohlstand dem materiellen nachhinkt, wie selten und kostbar die gute Laune bei uns ist ... » Doch gibt es auch an der Limmat immer wieder beherzte Männer, die mutig und entschlossen den Kampf wider den tierischen Ernst aufnehmen und dadurch dem tragikomischen Schicksal eines sturen (Aktentaschenträgers) entgehen. Und wenn auch dieses Bestreben sich oft eher leicht boshaft, ja zynisch, statt ausgesprochen witzig äußert, so sind mir solche Zürcher doch immer noch tausendmal lieber als die tierisch ernsten. Nach diesem einleitenden Kommentar möchte ich erzählen, wie sich zwei zürcherische Bürokollegen gegenseitig auf die Rolle schoben. Kollege X rief also nach einem feuchtfröhlichen Bummel durch das Niederdorf seinen Kollegen Y zu mitternächtlicher Stunde an und verkündete mit messerscharf tönender Stimme, die der ortsansässigen Polizei würdig war: «Hier Stadtpolizei. Wissen Sie eigentlich nicht, daß laut bundesrätlicher Verfügung so und so die Verdunkelungsvorschriften seit vorgestern wieder in Kraft sind? Ich fordere Sie auf, unverzüglich das Nötige zu veranlassen.» Kollege Y, der eben über dem buchhalterischen Monatsabschluß brütete, stammelte eine Entschuldigung und schickte sich unverzüglich an, das Nötige zu veranlassen. Erst als es dunkel ward um ihn, ging ihm ein Licht auf, daß er von Kollege X zum Narren gehalten worden war. Doch tat Kollege Y, als tappe er im dunkeln, um umso wirksamer zum Gegenschlag auszuholen. Das Auto seines Kollegen X bot hiezu eine vielversprechende Ausgangsbasis, stand es doch tagelang an einer Stelle, wo die Parkierungsdauer ausdrücklich auf 60 Minuten beschränkt war. Hinter dem Scheibenwischer wurde ein Bußenzettel angebracht, der in Format und Farbe dem verpönten amtlichen Formular täuschend ähnlich sah. Des Inhalts: «Sie haben sich wegen Übertretung der Parkierungsvorschriften unverzüglich bei der städtischen Hauptwache zu melden.» Unter diesen auf der Schreibmaschine getippten Stellungsbefehl malte Kollege Y eine unleserliche Unterschrift und fügte in Klammern bei: «Gilt wegen Ausgehens der amtlichen Formulare als Originaldokument.» Vom Bürofenster aus durfte dann Kollege Y erleben, wie Kollege X mit sichtlichem Aerger auf den schon von weitem am Scheibenwischer sichtbaren Papierfetzen zuging und wie er dann befehlsgemäß Richtung Hauptwache davonfuhr. Durch eine telefonische Erkundigung verschaffte sich Kollege Y die erfreuliche Gewißheit, daß Kollege X tatsächlich eingetroffen, aber mangels Beweise wieder entlassen worden war.

Oh daß doch mehr so einfallsreiche (Rollenschieber) am Werke wären, zwecks Aufheiterung des weitverbreiteten tierischen Ernstes.







Sie unterhalten sich auf Ihre Weise...

... weil Sie so am besten auf Ihre Rechnung kommen.



Halten Sie sich an Vermouth JSOTTA

... man liebt ihn auf den ersten Schluck